

KINDER-EINBÜRGERUNG

Urkunde vom Landrat persönlich

Seit Ende April hat die siebenjährige Tochter polnischer Eltern, Magdalena Roman, die deutsche Staatsangehörigkeit. Eigentlich sollte das keine Meldung wert sein. In Deutschland, wo bislang das seit 1913 geltende Abstammungsrecht auch Neugeborene in In- und Ausländer teilte, ist es eine. Denn erst durch das neue Staatsbürgerschaftsrecht haben hier geborene Kinder eine doppelte Staatsbürgerschaft. Kinder, die am 1. Januar noch keine zehn Jahre alt waren, bekommen auf Antrag auch einen Doppelpass. Magdalena, die Eltern haben ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, ist das erste Kind im Kreis Spree-Neiße, das nun zusätzlich zur polnischen die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt. Nach Erreichen der Volljährigkeit wird sie sich für eine von beiden entscheiden müssen, wenn sich bis dahin nicht ändert.

Guben: Eine Stadt an der Neiße, unmittelbar an der Grenze zu Polen. Eine Stadt, die vor einem Jahr Schlagzeilen machte, weil der Algerier Omar Ben Noui, von rechtsradikalen Jugendlichen gehetzt, in einem Treppenflur verblutete. Eine Stadt, in der auf 25 000 Einwohner 600 Ausländer kommen, die aber, anders als andere Städte in den neuen Ländern, nicht erst seit 1990 mit Ausländern lebt. Immerhin beschäftigte allein das Chemiefaserkombinat, zu DDR-Zeiten ein Großbetrieb, an die 1000 Mitarbeiter aus Polen, Vietnam, Kuba. Nur, das Chemiefaserkombinat als Arbeitgeber dieser Kollegen mit anderem Pass, das gibt es in seiner ursprünglichen Größe nicht mehr. Die meisten wurden bald nach der Wende entlassen. Einige gingen in ihre Heimatländer zurück. Die, die Familien gegründet hatten, blieben, auch Magdalenas Eltern. Die meisten von ihnen haben inzwischen unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen. Für sie und ihre hier geborenen Kindern gilt das neue Gesetz. Und der Landrat ließ

es sich nicht nehmen, die Einbürgerungsurkunde für Magdalena persönlich zu überreichen.

Seit der Einheit sind um die Hundert Asylbewerber dazu gekommen. Der Hass des auf 50 bis 60 Personen geschätzten Kerns Rechtsradikaler richtet sich vor allem gegen sie – und brachte Guben in die Negativzeilen. Gerade eine Grenzstadt muss offen für Fremdes sein. Deshalb bemühen sich Guben und der dazugehörige Landkreis Spree-Neiße um offensive Aufklärungsarbeit.

Das Forum gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit intensivierte seine Arbeit. Bemühte sich um Kooperationsverträge zwischen den vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Frauen geschaffenen Regionalen Arbeitsstellen, denen mobile Beratungsteams zugeordnet sind, und der Stadt Guben, so dass nun in Schulen und Jugendeinrichtungen gegen Gewalt und Fremdenhass präventiv gearbeitet werden kann. Vor allem aber unterstützt das Forum die Stadt bei allen gemeinsamen Projekten mit dem polnischen Gubin. Guben-Gubin hat sich um Anerkennung als Eurostadt beworben und will als Projekt im Rahmen der EXPO 2000 Gemeinsamkeit demonstrieren.

Wird, wenn Magdalena volljährig ist, die Entscheidung zwischen deutscher und polnischer Staatsbürgerschaft gänzlich überflüssig sein?

Inhalt

SEITE 2

- **Ausländerbeauftragte:** Integrationsscheck für Zuwanderer
- **bfw-Projekt:** Migration und Altenhilfe

SEITE 3

- **IG BCE:** Vielsprachiger Dialog
- **Landeszentrum für Zuwanderung NRW:** Wissenstransfer

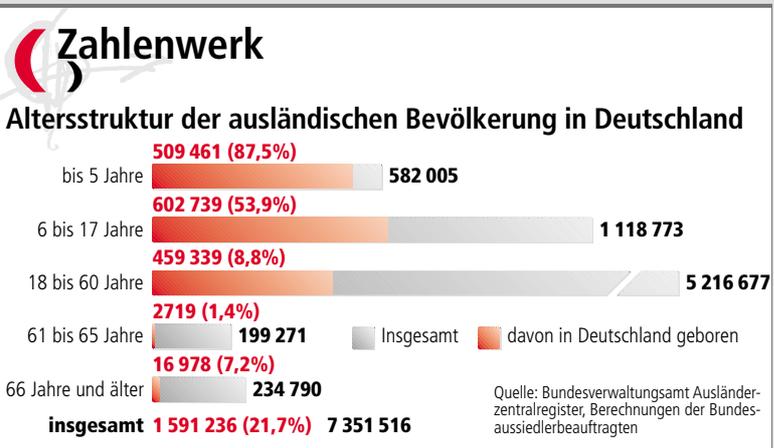
SEITE 4

- **Mittelfristig braucht Deutschland in Zuwanderungsgesetz**
Sebastian Edathy, SPD-MdB

Kalender

... NOCH 213 TAGE

Einbürgerung von Kindern
Exakt 213 Tage bleiben Eltern aus Nicht-EU-Staaten, um ihre Kinder, die am 1. Januar 2000 noch keine zehn Jahre waren, einbürgern zu lassen. Die haben dann einem Doppelpass und müssen sich nach Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Diese Regelung gilt nur dieses Jahr. Und das hat nur noch 213 Tage.



Integrationscheck für Neuzuwanderer

Im Rahmen der Initiative der Bundesregierung, ein Gesamtsprachkonzept für Zuwanderer zu entwickeln, hat die Ausländerbeauftragte Marieluise Beck angeregt, „im Rahmen bundesweiter Pilotprojekte zu erproben, inwieweit sich die Sprachförderung für Zuwanderer durch individualisierte ‚Integrationschecks‘ optimieren lässt“.

Ein solcher ‚Integrationscheck‘ wird Zuwanderern zur Verfügung gestellt und berechtigt sie zur Teilnahme an einem Sprachangebot. Da die Betroffenen selbstständig entscheiden, bei welcher Institution und in welcher Form sie ihren Scheck für den Erwerb sprachlicher Basis-

kenntnisse einsetzen, haben sie einen Anreiz, die sprachlichen Bildungsangebote der verschiedenen Träger zu bewerten und optimal zu nutzen. Auf der anderen Seite müssen die Träger von Sprachkursen sich einer inhaltlichen und organisatorischen Konkurrenz stellen. Dies kann zu einer Qualitätssteigerung beitragen, da qualitative Mängel durch sinkende Nachfrage bestraft werden. Qualität wird entsprechend durch verstärkte Nachfrage belohnt. Beck: „Diese Form der Qualitätskontrolle wird dazu führen, dass die Mittel zur Sprachförderung von Zuwanderern effektiv eingesetzt und effizient genutzt werden.“

BFW-PROJEKT

Migration und Altenhilfe

„Älter werden in Deutschland – Migration und Altenhilfe“ ist der Titel eines Projekts, das seit Beginn des Jahres vom Berufsbildungswerk des DGB (bfw) in Wuppertal durchgeführt wird. Die wissenschaftliche Begleitung leistet die Projektgruppe Logistik und Dienstleistung im Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung an der Universität Duisburg.

Die angeworbenen Migranten der ersten Generation kommen ins Rentenalter und die meisten von ihnen werden ihren Lebensabend hier verbringen. Dies hat auch Folgen für das deutsche Pflegeversorgungssystem. Altenpflegerinnen und -pfleger müssen auf den Kontakt mit Migranten in ihrem Beruf vorbereitet werden. Sie brauchen Kenntnisse über kulturelle Hintergründe ihrer Klienten und müssen lernen, mit kulturell verschiedenen Auffassungen von Gesundheit, Krankheit, alt werden umzugehen. Ein einfaches Beispiel: In unterschiedlichen Kulturen wird unterschiedlich mit Blickkontakt umgegangen. Wenn jemand Blickkontakt vermeidet, muss das also keineswegs ein Zeichen von Geringschätzung sein. Wichtig, so Maria Becker-Reuter, die pädagogische Leiterin des Projekts, ist es, die Pflegerinnen und Pfleger auf das erste Gespräch mit einem Klienten aus einem anderen Kulturkreis vorzubereiten.

Das Projekt entwickelt und erprobt migrationsthematische Module für die Weiterbildung

von Pflegekräften im Bereich der Altenhilfe. Damit sollen auch bereits entwickelte Konzepte auf die spezifischen Bedürfnisse vor Ort – in diesem Fall Wuppertal – angewendet werden. Das Projekt läuft über 18 Monate.

Kontaktadresse: Berufsbildungswerk, Fachseminar für Altenpflege, Gemarkter Ufer 17, 42275 Wuppertal, Tel.: 0202/ 25 47 036-7 Fax: 0202/ 24 47 038

EUROPAPARLAMENT

Einrichtung eines Europäischen Flüchtlingsfonds

Im April hat das Europäische Parlament (EP) die Gründung eines Europäischen Flüchtlingsfonds gebilligt. Während der Debatte rief Kommissar Antonio Vitorino in Erinnerung, dass der Fonds ausschließlich dazu bestimmt sei, die Pilotprojekte der Mitgliedstaaten für die Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen. Es handele sich daher keinesfalls um einen Ersatz für die bisherigen, eigenständigen Bemühungen der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

Aus dem Fonds könnten die Aktionen der Mitgliedstaaten zu 50 Prozent kofinanziert werden (75 Prozent in den Ländern des Kohäsionsfonds). Sofortmaßnahmen bei massivem Flüchtlingszustrom kämen ebenfalls für eine Kofinanzierung in Betracht. Der Gesamtetat soll innerhalb von fünf Jahren 216 Millionen Euro erreichen.



Kündigungen nur noch schriftlich

Am 1. Mai 2000 ist das Arbeitsgerichtsbeschleunigungsgesetz, das Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens, in Kraft getreten.

Es ändert nicht nur verfahrensrechtliche Regelungen des Arbeitsgerichtsgesetzes, sondern trifft auch eine wichtige Neuregelung im materiellen Arbeitsrecht.

Nach dem neuen § 623 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bedarf es künftig für die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch Kündigung oder Auflösungs- bzw. Aufhebungsvertrag sowie für die Befristung eines Arbeitsvertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Seit dem 1. Mai ist eine – fristgemäße oder fristlose – Kündigung durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer nur dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich erklärt worden ist.

Die Neuregelung – so das Bundesministerium für Arbeit – erhöht die Rechtssicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, hilft Streitigkeiten zu vermeiden und trägt damit zur Entlastung der Arbeitsgerichte bei.

Vielsprachiger Dialog

Im April 2000 ist die jüngste Ausgabe von „Dialog“ erschienen. Im Untertitel des von der IG BCE herausgegebenen Blattes heißt es: „Informationen für unsere ausländischen Mitglieder“. „Dialog“ ist inzwischen eine Ausnahme in der gewerkschaftlichen Informationslandschaft. Die Beiträge sind nicht nur in Deutsch, sondern auch in sechs Fremdsprachen veröffentlicht. Damit können praktisch alle BCE-Mitglieder in ihrer Muttersprache informiert werden.

Themen von „Dialog“ sind dieses Mal unter anderem: das neue Staatsbürgerschaftsrecht, und zwar aus einer doppelten Sicht. Ulrich

Freese, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der BCE gibt eine generelle Einschätzung des Gesetzes und benennt die Vorteile einer Einbürgerung. Daneben werden die praktischen Regelungen erläutert, welche Bedingungen jemand erfüllen muss, der sich einbürgern lassen will und was der- oder diejenige tun muss.

Andere Beiträge beziehen sich auf die Recklinghäuser Tagung der BCE, die Arbeitskreise Ausländische Arbeitnehmer und so weiter. ■

Weitergehende Informationen: IG BCE Hauptvorstand, Abt. Ausländische Arbeitnehmer, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover oder Tel.: 0511/ 7631-229

Wissenstransfer

Projekte gegen Rassismus und Diskriminierung und die entsprechende Forschung in dem Bereich existieren meist nebeneinander. NRW ist das einzige Bundesland, das seit einiger Zeit unter Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und als Abteilung der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderung und ausländische Flüchtlinge ein Landeszentrum für Zuwanderung unterhält, das hier Abhilfe schaffen will und konzeptionell zu Fragen der Integration arbeitet. Gute Kontakte zur Praxis, aber auch zum DGB, zu verschiedenen NGOs, zu den Wohlfahrtsverbänden und zu Hochschulen ermöglichen nicht nur die Bestandsaufnahme dessen, was bereits existiert, sondern kontinuierliche Transferleistungen zwischen Wissenschaft und Praxis. Die zusammengetragenen Informationen – unter anderem ein Adressenführer aller am Thema arbeitender Stellen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft – sollen durch ihre Vernetzung verfügbar gemacht werden.

Basis der inzwischen drei Bestandsaufnahmen dessen, was in der Integrationsarbeit geleistet wurde, sind Recherchen in NRW: Circa neunzig Kurzprofile von Projekten, Initiativen und Organisationen wurden erstellt – darüber hinaus sind ausgewählte Adressen des übrigen Bundesgebiets und des angrenzenden Auslandes einbezogen. Sie werden regelmäßig ergänzt und als Dienstleistung des Landeszentrum für Zuwanderung sowohl der Öffent-

lichkeit wie der Landesregierung für Entscheidungen an die Hand gegeben.

Das Ziel der Arbeit ist die Förderung von gesellschaftlicher und politischer Gleichstellung. Deshalb wendet sie sich sowohl an Multiplikatoren in der (deutschen) Mehrheitsgesellschaft wie an solche in den Minderheitengruppen. Die Mehrheitsgesellschaft soll die Werte und Normen in den Gruppen der Zugewanderten respektieren lernen, auch, um ihnen gegenüber handlungsfähig zu sein. Den Zugewanderten soll der reflektierende Umgang mit der eigenen Herkunft und eine interkulturelle Identität erleichtert werden, die zum Abbau von Vorurteilen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft geeignet sind.

Jüngstes Projekt ist die Vorbereitung eines Netzwerkes zur Vorschulerziehung, das drei Jahre lang mit über 60 Erzieherinnen und Erziehern erarbeitet wird. Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in Migrationsarbeit ist eine der wichtigsten Aufgaben, deren Organisation das Landeszentrum übernimmt. Vorschulerziehung kann der selbstverständliche Einstieg sein, um tatsächliche Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu sichern. ■

Die **Adressen und Informationen** der „Bestandsaufnahme“ sind auf der Website unter www.lzz-nrw.de abrufbar, Angaben zu Projekten können über dieselbe Website, darüber hinaus aber auch über die Fax-Nr. 0212/ 72 32 39 18 oder per Telefon unter 0212/ 232 39 41 übermittelt werden.

VORANKÜNDIGUNG

Grenzüberschreitende Sozialleistungen

An Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Betriebs- und Migrationsarbeit richtet sich das Seminar

„Sozialpolitik und Migration – grenzüberschreitende Sozialleistungen“ (S7), das vom 30.

Oktober bis 1. November 2000 im DGB-Bildungszentrum Niederpöcking stattfindet.

Das Seminar informiert über soziale Risiken bei grenzüberschreitender Migration wie Arbeitslosigkeit, individuelle Notlagen und Diskriminierung. Darauf aufbauend werden soziale Rechte und Schutzregelungen dargestellt und auf ihre Wirkung hin befragt.

Drittens schließlich geht es um die Weiterentwicklung dieser Rechte und die Möglichkeit ihrer Umsetzung in Betrieb und Politik. Stichworte sind: Krankheit im Ausland, Pflegeversicherung, Arbeitslosigkeit und Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene.

Anmeldungen: 0211/43 01-141 oder anna.tastsoglou@bundesvorstand.dgb.de

IM FAX-ABRUF

Stellungnahme des DGB zur Antidiskriminierungs-Richtlinie
Die im April veröffentlichte **Stellungnahme des DGB zur Antidiskriminierungs-Richtlinie der EU (siehe Forum Migration Nr. 8)** ist jetzt per Fax abrufbar:
0211/43 01-603 (12 Seiten)

IOM-VERÖFFENTLICHUNGEN

Migration weltweit

Die International Organization for Migration (IOM) betreut seit den 50er Jahren Flüchtlinge aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten, entweder indem sie deren Migration vermittelt, so etwa 1968 von Tschechoslowaken, die nach der Besetzung ihres Landes geflohen waren, oder ihre Rückkehr in die Heimat organisiert, dies zum Beispiel von Kuwaitis und Bosniern.

Gleichzeitig veröffentlicht IOM zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen über das weltweite Migrationsgeschehen, sei es freiwillig oder durch Vertreibungen erzwungen. Darunter befinden sich überblickartige Analysen – etwa: „Internationaler Migrationsdruck, Herausforderungen, politische Antworten und operative Maßnahmen“ – oder sehr spezielle Themen wie das Persönlichkeitsprofil und die Motive potentieller Auswanderer, dies in gesonderten Studien bezogen auf Bulgarien, Albanien oder die Krimtataren. Ein anderes – ansonsten kaum beachtetes Thema: „Auflistung von Risikogebieten für eine umweltbedingte Migration in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)“.

Für Wissenschaftler oder andere, die sich professionell mit dem Thema weltweite Migration befassen, wird wichtiges Informationsmaterial bereit gestellt. Die Studien sind allerdings fast ausschließlich in Englisch und nicht unbedingt preiswert.

Eine Liste von Veröffentlichungen des IOM – die über den Apparat der UNO vertrieben werden – **kann bestellt werden bei:**

United Nations Publications Sales
Sales and Marketing Section
Palais des Nations
CH-1211 Geneva 10
Fax: 0041-22/917-0027

Eine andere Möglichkeit, sich die Liste zu besorgen bietet der:

UNO-Verlag
Am Hofgarten 10
53113 Bonn
Tel.: 0228/949020
Fax: 0228/9490222
(bis 15. Juni: Poppelsdorfer Allee 55, 53115 Bonn
Fax: 0228/217492)

E-Mail: unoverlag@aol.com

Beim UNO-Verlag können die Studien auch bestellt werden.

IOM ist im **Internet** zu finden unter: www.iom.int

Kommentar

MITTELFRISTIG BRAUCHT DEUTSCHLAND EIN ZUWANDERUNGSGESETZ

Sebastian Edathy, MdB, stellvertretender migrationspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion



Als Bundeskanzler Gerhard Schröder zu Jahresbeginn vorschlug, den Fachkräftemangel in der Computerbranche durch ausländische Experten auszugleichen, machte er mehr als nur einen pragmatischen Vorstoß: Er belebte zugleich die Debatte über Zuwanderungsfragen. Die Diskussionslandschaft ist gegenwärtig reichlich unübersichtlich und überaus rasch vielseitig: So ist den Konservativen neuerdings die Schaffung eines Zuwanderungsgesetzes willkommen, weil man glaubt, damit zur Abschaffung des Asylrechts zu

gelangen. Die FDP verlangt ebenfalls nach einem Zuwanderungsgesetz, um – man ist so frei – künftig eine Kosten-Nutzen-Rechnung zum Maßstab für Zuwanderung zu machen.

Die Regierungskoalition verneint dagegen den aktuellen Bedarf für ein Zuwanderungsgesetz. Zu Recht. Angesichts von vier Millionen Arbeitslosen macht es jenseits von Ausnahmebestimmungen keinen Sinn, kurzfristig eine Grundlage für zusätzliche Einwanderung zum Zwecke der Arbeitsaufnahme zu schaffen. Mittelfristig aber kommen wir nicht umhin, es zu tun.

„Die demographische Überalterung unserer Gesellschaft erfordert eine Zuwanderung jüngerer Menschen“, stellten CDU und CSU im November 1999 in einem Entschließungsantrag im Bundestags-Innenausschuss zutreffend fest. Das Deutsche Institut für Wirtschaft sowie die Ver-

einten Nationen veröffentlichten erst jüngst Studien zur Bevölkerungsentwicklung mit dem Fazit, dass in Deutschland angesichts rückläufiger Bevölkerungszahlen und steigender Lebenserwartung Zuwanderer perspektivisch benötigt würden, um Arbeitsplätze nicht verwaisen zu lassen und den Sozialstaat auch in Zukunft zu finanzieren.

Es gibt keinen aktuellen gesetzgeberischen Handlungs-, aber einen erheblichen Diskussionsbedarf: Gerade weil die Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes nicht umgehend erforderlich ist, muss jetzt die Chance genutzt werden, eine frühzeitige und möglichst breite Verständigung über die Grundzüge einer solchen Regelung einzuleiten – dazu gehört auch die Erarbeitung eines bislang fehlenden Integrationskonzeptes. Migrationspolitik kann nicht auf quantitative Fragen reduziert werden.

Impressum

FORUM MIGRATION

Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Referat Migration Burgstr. 29-30 10178 Berlin Tel. 030/24060-742 **Erscheinungsweise** monatlich **Verantwortlich** für den Inhalt: Leo Monz **Koordination:** Isabel Basterra **Redaktion:** Bernd Mansel, Berlin **Layout:** Zang Grafik Design, Sprockhövel **Druck und Vertrieb:** toennes satz + druck gmbh, Erkrath **Forum Migration** wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert.